

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Pilotprojekt zur Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Gesundheit von isolierten und gefährdeten Personen	4
Erasmus+: Experimentelle politische Maßnahmen im Bereich der Schulbildung	5
Gründung eines Netzwerks für Qualität und Kosteneffizienz in der Langzeitpflege und der Suchtprävention	6
Wettbewerb für soziale Innovation	7
Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für angewandte Behinderungsforschung	8
Projekte zur Förderung der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen und Männern	9
EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe	10
Erasmus+: Umfassende politische Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung	11
■ EU-Politik	13
Beschäftigungsbericht zeigt Investitionen in Sozialschutz und Arbeitsplätze als Hauptgründe für Krisenfestigkeit ..	13
Start der neuen ESF-Förderperiode in Deutschland	14
Abschlussbericht des Netzwerks Soziales Unternehmertum	14
Studie: Zahl der an Depressionen leidenden Berufstätigen in Deutschland steigt	16
EuGH: Integrationspflicht für langfristig Aufenthaltsberechtigte ist mit EU-Recht vereinbar	18
EU-Kommission möchte schnelleren Abruf der finanziellen Mittel der Jugendgarantie	19



Studie zu den Auswirkungen von Lebensgewohnheiten auf die Effektivität der europäischen Gesundheitssysteme	20
■ Veranstaltungen.....	22
Europa vermitteln heute: einfach.neu.anders!?	22
Europäischer Innovationsgipfel zu aktivem und gesundem Altern	23
Demografischer Wandel in Zentral- und Osteuropa	24
Jugend, Wirtschaft und Gewalt	24
Zukunft im ländlichen Raum sozialverträglich gestalten	25
eHealth Woche 2015	26
Beschäftigung von Kindern und Kinderarbeit	27

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Februar 2015 ist der 13.02.2015.

■ Ausschreibungen

Pilotprojekt zur Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Gesundheit von isolierten und gefährdeten Personen

Die EU-Kommission hat am 09.02.2015 ein Pilotprojekt im Zusammenhang mit der Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Gesundheit von isolierten und gefährdeten Personen ausgeschrieben. Die [Projektausschreibung](#) steht im Kontext der zunehmenden gesundheitlichen Unterschiede zwischen und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere bei chronischen Krankheiten.

Diese Ungleichheiten sind von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, darunter Lebens- und Arbeitsbedingungen, Lifestyle und Zugang zu bezahlbarer Gesundheitsversorgung. Dieser bleibt benachteiligten Gruppen in sozialer oder geographischer Isolation oftmals erschwert.

Ziel des Pilotprojekts ist es, die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen für Menschen in gefährdeten und isolierten Situationen. Dies beinhaltet bewusstseinsfördernde Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene und die Entwicklung und Verbreitung von bewährten Verfahren. Die konkreten Ziele des Vertrages lauten dementsprechend:

- Recherche und Auswertung von Information zu den spezifischen Bedürfnissen von Menschen in isolierten und verwundbaren Situationen sowie den Risikofaktoren, mit welchen sie konfrontiert sind;
- Auswertung der existierenden Ansätze und Identifizierung von bewährten Verfahren zur Förderung von Gesundheit und zur Vorbeugung von Gesundheitsproblemen;
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen durch die Gründung einer Expertengruppe zum Informationsaustausch;
- Erleichterung von Kapazitätsbildung und Fortbildung;
- Verbreitung der Projektergebnisse in den Mitgliedstaaten.

Die Preisspanne der Projekte beträgt 800.000 bis 1.000.000 Euro. Die Dauer des Vertrages ist 24 Monate, die Aufgaben des Vertrages sollten innerhalb 23 Monate nach Unterzeichnung des Vertrages abgeschlossen sein. Entsprechende Angebote können bis zum **13.03.2015** an folgende Adresse geschickt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion für Gesundheit und Ernährungssicherheit
Einheit A3, B232 5/68, z.H. Marc Vallons
B – 1049 Brüssel
Belgien

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/funding/call_sante_2014-c4-034_en.htm

Erasmus+: Experimentelle politische Maßnahmen im Bereich der Schulbildung

Im Kontext der Leitaktion 3 des Erasmus+ Programms „Unterstützung politischer Reformen — Initiativen für innovative politische Maßnahmen“ wurde am 18.12.2014 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für experimentelle politische Maßnahmen im Bereich der Schulbildung](#) veröffentlicht.

Ziel dieses Aufrufs ist die Erprobung innovativer politischer Ideen und Reformen im Bereich der Einstellung, Auswahl und Einarbeitung neuer Lehrkräfte, die über alternative Wege in den Lehrberuf einsteigen. Daher lautet das vorrangige Thema dieses Aufrufs „Stärkung der Einstellung, Auswahl und Einarbeitung der besten und geeignetsten Anwärter für die Lehrtätigkeit durch die Entwicklung alternativer Wege zum Lehrberuf“.

Zu den förderfähigen Maßnahmen in diesem Zusammenhang gehören die Entwicklung von Feldversuchen für die Umsetzung innovativer Maßnahmen, die parallele Durchführung dieser Versuche in den verschiedenen an dem Projekt teilnehmenden Ländern unter Leitung der zuständigen Behörden, Analyse und Bewertung der Versuche sowie die Sensibilisierung, Verbreitung und Nutzung des Projektkonzepts und der Ergebnisse auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Antragsberechtigt sind Behörden, welche auf höchster Ebene für allgemeine und berufliche Bildung zuständig sind sowie öffentliche oder private Organisationen und Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung tätig sind, oder Tätigkeiten in diesem Zusammenhang in anderen sozio-ökonomischen Bereichen ausführen.

Insgesamt stehen für die Förderung derartiger Projekte 5.000.000 Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe für ein Projekt beträgt maximal 2.500.000 Euro bei einem Kofinanzierungssatz von 75 Prozent.

Erstvorschläge können bis zum **20.03.2015** eingereicht werden, die Frist für den Vollantrag ist der **01.10.2015**.

Weitere Informationen:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.455.01.0010.01.DEU

Gründung eines Netzwerks für Qualität und Kosteneffizienz in der Langzeitpflege und der Suchtprävention

Die EU-Kommission hat am 15.12.2014 [einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Gründung eines Netzwerks für Qualität und Kosteneffizienz in der Langzeitpflege und Suchtprävention](#) veröffentlicht. Mit der Gründung eines solchen Netzwerks sollen Einrichtungen und Institutionen zusammen gebracht werden, welche solide Nachweise von Kosteneffizienz durch Investitionen in einer Vielfalt von Maßnahmen erarbeiten können. Diese Maßnahmen sollten dazu beitragen, das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in der Langzeitpflege, einschließlich Vorbeugung, Rehabilitation, unterstützende Technologien und altersfreundliche Umgebungen, durch bessere Koordinierung der Akteure auszugleichen.

Das Netzwerk sollte insbesondere:

- Informationen zu den Hauptursachen für Sucht zusammentragen;
- den Stand der Suchtprävention überprüfen;
- das Potenzial für Rehabilitation für verschiedene Ursachen von Sucht auswerten;
- Maßnahmen identifizieren, welche Menschen mit Beeinträchtigungen dabei helfen, länger unabhängig von Langzeitpflege zu bleiben (z.B. Beseitigung von Hindernissen, Bereitstellung technischer Hilfsmittel etc.);
- weiteres Potenzial zur Erhöhung der Pflegeeffizienz zu identifizieren, einschließlich durch die bessere Koordinierung von Pflegedienstleistungen, welche durch Medizin- und Pflegefachkräfte sowie von informellen Pflegekräften erbracht werden.

Antragsberechtigt für diese Ausschreibungen sind öffentliche Institutionen, welche auf die Auswertung von Maßnahmen zur Minderung des Bedarfs von Langzeitpflege oder auf die Effizienzverbesserung von Langzeitpflegeeinrichtungen spezialisiert sind. Darüber hinaus sind auch private nicht-profitorientierte Organisationen antragsberechtigt, wenn sie regelmäßig mit öffentlichen Behörden an den zuvor genannten

Themen arbeiten. Für die Einrichtung des Netzwerks stellt die Kommission 1.000.000 Euro zur Verfügung. Der Kofinanzierungssatz beträgt dabei maximal 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Vorschläge können bis zum 31.03.2015 über das SWIM-System der Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en&callId=425&furtherCalls=yes>

Wettbewerb für soziale Innovation

Das Institut der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Luxemburg hat am 01.02.2015 den Wettbewerb für soziale Innovation 2015 gestartet. Der Wettbewerb wird jedes Jahr organisiert, um europäische Unternehmer zu fördern, die eine soziale, ethische oder umweltfreundliche Wirkung zum Hauptziel haben. Im Mittelpunkt stehen in diesem Jahr Projekte für Menschen mit Behinderungen.

Der Wettbewerb für soziale Innovation, den das EIB-Institut erstmals 2012 veranstaltete, ist die Leitinitiative seines Sozialprogramms und soll die Entwicklung innovativer Ideen fördern. Dazu werden neue Lösungen ermittelt und ausgezeichnet, die einen Nutzen für die Gesellschaft bewirken können.

Die Projektvorschläge stehen in der Regel im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Eingliederung von benachteiligten Gruppen in die Gesellschaft oder der Förderung des Zugangs zum Bildungs- und Gesundheitswesen. Dies kann insbesondere durch neue Technologien, neue Systeme oder neue Abläufe gelingen. Verbesserungen und Innovationen in diesen Bereichen seien entscheidend für den Unternehmenserfolg und könnten erhebliche soziale Verbesserungen bewirken. Prämiert werden auch Lösungen, die sich auf ähnliche Projekten übertragen lassen.

Seit 2013 wird zudem ein Preis in einer „Sonderkategorie“ verliehen, mit welchem eine spezielle Kategorie hervorgehoben werden soll. In diesem Jahr wird dieser Sonderpreis an Vorhaben zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen verliehen. Teilnahmeberechtigt sind nicht-profitorientierte sowie profit-organisierte Organisationen, insbesondere junge Unternehmer und soziale Unternehmen, Abteilungen für Unternehmensverantwortung von Firmen jeglicher Größe, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Universitätsgemeinschaften sowie Regierungsinstanzen. Auch Schulteams werden ermutigt, Vorschläge einzureichen. Die Preisgelder betragen:

Erster Preis: 25.000 Euro
Zweiter Preis: 10.000 Euro
Preisgeld in der Sonderkategorie: 25.000 Euro

Die Sieger des vorrangegangenen Wettbewerbs waren die Initiativen „Adie“ aus Frankreich für die Gründung eines Netzwerks für soziale Mikrowirtschaft, „School4All“ aus Ungarn, welche Möglichkeiten für die Inklusion von Kindern mit physischer oder geistiger Behinderung in öffentlichen Schulen organisiert hat, sowie die Betreiber der Website und des Apps „Blue Badge Style“ aus Großbritannien, welche Nutzern mit Behinderungen helfen, Reismöglichkeiten, Restaurants, Theater und Fachhändler zu finden.

Teilnahmeschluss für den Wettbewerb für soziale Innovation 2015 ist der **21.03.2015**. Vorschläge können [online](#) eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://institute.eib.org/programmes/social/social-innovation-tournament/>

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für angewandte Behinderungsforschung

Die Internationale Stiftung für angewandte Behinderungsforschung mit Sitz in Paris (FIRAH) hat am 12.01.2015 einen [Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für das Jahr 2015](#) veröffentlicht.

Die Arbeit der Stiftung besteht insbesondere darin, Studien und Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Behinderungsforschung zu sammeln und innovative Methoden zu verbreiten. Dabei fokussiert sich die Stiftung auf anwendungsorientierte Forschung mit dem konkreten Ziel, Menschen mit Behinderungen in realen Lebenssituationen zu unterstützen.

Forschungsprojekte, welche im Rahmen dieser Ausschreibung gefördert werden, müssen sich mit einem der folgenden Themen beschäftigen:

- Zugang zu Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen von der Vorschule bis zu Hochschulbildung;
- Pflegekraftunterstützung (Familie, informelle oder natürliche Pflegekräfte), insbesondere in Bezug auf finanzielle, berufliche und sonstige Arrangements, damit sie den Spagat zwischen ihrer Tätigkeit als Pfleger/in

und Privat- und Berufsleben schaffen. Zur Unterstützung zählen auch Beratungen und Schulungen für Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder mit Behinderungen während der frühkindlichen Entwicklung;

- Mobilität, da dies eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Sozialleben darstellt;
- Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen;
- Alternde Menschen mit Behinderungen.

Die Auswahl der geförderten Forschungsprojekte unter diesem Aufruf basiert dabei auf den Kriterien Relevanz, Innovationscharakter, Methodik und erwartete Ergebnisse, Präsentation des Forschungsleiters / der Forschungsleiterin, den Partnern und die Rolle der verschiedenen Teilnehmer/innen bei der Umsetzung des Projekts.

Entsprechende Forschungsprojekte können für zwei bis drei Jahre in Höhe von 30.000 Euro bis 60.000 Euro gefördert werden. Die Frist für die Einreichung einer Absichtserklärung ist der **27.03.2015**, die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **02.10.2015** eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://www.easpd.eu/en/content/international-foundation-applied-disability-research-call-projects-2015>

Projekte zur Förderung der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen und Männern

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (REC) einen [Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung von gleichwertiger finanzieller Unabhängigkeit von Frauen und Männern](#) veröffentlicht.

Das übergeordnete Ziel dieses Aufrufs ist die Unterstützung von nationalen Akteuren bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung, die Verbesserung von Gender-Mainstreaming bei den Maßnahmen und Programmen der teilnehmenden Mitgliedstaaten und das Erreichen der Ziele der [Europäischen Strategie für Gleichstellung zwischen Frauen und Männern](#) und dem [Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter](#).

In diesem Zusammenhang wird Priorität Vorschlägen gegeben, welche sich mit der gleichwertigen finanziellen Unabhängigkeit

gigkeit von Frauen und Männern beschäftigen, einschließlich Aspekten wie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Möglichkeiten, wie Haushalts- und Pflegearbeit gerechter zwischen Männern und Frauen aufgeteilt werden kann. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören Aktivitäten zur Bewusstseinsförderung, Informationsverbreitungsmaßnahmen, Kommunikationskampagnen, Weiterbildungsseminare, sowie Analyseaktivitäten wie die Entwicklung von ex-ante-Bewertungen, Folgeabschätzungen, die Messung von wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen durch die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Hauptantragsteller muss eine nationale Behörde oder Institution sein, welche für Geschlechtergleichstellung zuständig ist, Partner können öffentliche, private und internationale Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. Island und Liechtenstein sein. Insgesamt stehen im Rahmen dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen 3.350.000 Euro zur Verfügung. Die beantragte Förderung durch die EU muss mindestens 100.000 Euro betragen.

Vorschläge können bis zum **31.03.2015** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rgen_ag_gend_en.htm

EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe

Die EU-Kommission hat am 20.01.2015 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unter dem Titel „EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe: Technische Unterstützung für Entsendeorganisationen / Kapazitätsaufbau für humanitäre Hilfe bei Aufnahmeorganisationen“ veröffentlicht.

Ziel dieser Aufforderung ist es, die Kapazitäten von Entsende- und Aufnahmeorganisationen, die sich an der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe beteiligen möchten, zu verstärken und dafür zu sorgen, dass die Standards und Verfahren für Kandidaten und EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang zählen zu den förderfähige Aktivitäten u.a.:

- Studien, Bestandsaufnahmen vor Ort, Aufzeichnungen und Analysen;

- Seminare, Workshops, Konferenzen;
- Ausbildung am Arbeitsplatz;
- Austauschbesuche von Mitarbeitern, Partnerschaftsvereinbarungen;
- Überwachung und Evaluierung;
- Organisationsprüfungen, Organisationsbewertungen;
- Coaching und Mentoring;
- Tagungen, Teambildung;
- Schulungen bzw. Schulungen für Ausbilder;
- Fernunterricht, Webinare;
- Beratungsdienste;
- Austausch von bewährten Verfahren;
- Simulationsübungen, Reaktionsbewertungen.

Antragsberechtigte Einrichtungen sind nicht gewinnorientierte Nichtregierungsorganisationen (NROs), zivile öffentlich-rechtliche Einrichtungen, sowie der Internationale Verband der nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds.

Insgesamt steht im Rahmen dieser Ausschreibung ein Gesamtbetrag von 6.948.000 Euro zur Verfügung, wovon 70 Prozent (4.863.600 Euro) für Projektvorschläge vorgesehen sind, die bis zum **01.04.2015** eingehen. Die weiteren 30 Prozent (2.084.400 Euro) werden für Projekte verwendet, welche zur 2. Frist am **01.09.2015** eingereicht werden.

Die beantragte Finanzhilfe pro Projekt muss mindestens 100.000 Euro und maximal 700.000 Euro betragen. Entsprechende Vorschläge können online eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal->

[con-](http://eur-lex.europa.eu/legal-con-)

[tent/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2015.017.01.0010.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-con-tent/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2015.017.01.0010.01.DEU)

Erasmus+: Umfassende politische Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung

Die EU-Kommission hat im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ am 30.01.2015 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für umfassende politische Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung](#) veröffentlicht.

Ziel dieser Aufforderung ist die Förderung der Entwicklung staatlicher Strategien zur Koordinierung des Angebots an beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Er-

höhung der Inanspruchnahme solcher Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen von nationalen, regionalen oder lokalen Qualifizierungsstrategien. Hierzu soll insbesondere die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und allen an der beruflichen Aus- und Weiterbildung beteiligten maßgeblichen Akteuren verbessert werden. Folglich sind die förderfähigen Antragsteller bzw. die Koordinatoren für diese Aufforderung nationale Behörden, welche in einem der am Programm Erasmus+ teilnehmenden Länder für die berufliche Aus- und Weiterbildung zuständig sind. Förderfähige Partner können Ministerien und andere Akteure wie Sozialpartner, Unternehmen, Handelskammern, Forschungseinrichtungen und öffentliche oder private Anbieter im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sein. Zu den förderfähigen Maßnahmen zur Zusammenarbeit zählen:

- Machbarkeitsstudien, Überprüfungen nationaler/regionaler/lokaler Regelungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Kosten-Nutzen-Analysen;
- Aktionspläne für die Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen politischen Rahmens für die berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Ausrichtung der Wirtschaftsforen zur Mobilisierung der Arbeitgeber, in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu investieren;
- Konferenzen, Seminaren und Arbeitsgruppen;
- Sensibilisierungskampagnen, Maßnahmen zur bestmöglichen Nutzung und Verbreitung;
- Aktivitäten zur Unterstützung der Nachhaltigkeit;
- Austausch bewährter oder innovativer Verfahren zwischen den Ländern;
- Forschungstätigkeiten;
- Vorarbeiten für die Konzeption wirksamer Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung über die Inanspruchnahme des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder anderer einschlägiger Fonds;
- Anwendergemeinschaften.

Für die Kofinanzierung der Projekte sind insgesamt 4.200.000 Euro veranschlagt. Die finanzielle Förderung pro Projekt beträgt maximal 150.000 Euro für ein einjähriges und maximal 300.000 Euro für ein zweijähriges Projekt. Die EU-Finanzhilfe ist dabei auf 75 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt. Die Frist zur Einreichung von entsprechenden Vorschlägen ist der **30.04.2015**.

Weitere Informationen: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/comprehensive-policy-frameworks-for-continuing-vet_en

■ EU-Politik

Beschäftigungsbericht zeigt Investitionen in Sozialschutz und Arbeitsplätze als Hauptgründe für Krisenfestigkeit

Die EU-Kommission hebt in ihrem [Jahresbericht über die Entwicklungen in Beschäftigung und Gesellschaft](#) vom 15.01.2015 die Investitionen in Sozialschutz und Arbeitsplätze als Hauptgründe für Krisenfestigkeit hervor.

In den Jahresberichten über Entwicklungen in Beschäftigung und Gesellschaft in Europa berichtet die Kommission über die jüngsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Trends, zeigt die künftigen Herausforderungen auf und sucht nach möglichen Antworten der Politik. Der diesjährige Bericht zeigt, dass sich EU-Mitgliedstaaten, welche hochwertige Arbeitsplätze vorzeigen können, einen wirksamen Sozialschutz bieten und in das Humankapital investiert haben, sich während der Krise als wesentlich resistenter erwiesen haben.

In dem Bericht wird zudem die Notwendigkeit von Investitionen hervorgehoben, damit Arbeitskräfte die benötigten Qualifikationen vermittelt und diese auf den aktuellen Stand gehalten werden können. Als weitere Herausforderung benennt die Kommission die Wiederherstellung der Annäherung der Mitgliedstaaten in Bezug auf Qualifikationen. Die Kommission beschreibt in dem Bericht weiter, welche Lehren aus der Rezession zu ziehen sind. So hätten Länder mit einem offenen, weniger stark segmentierten Arbeitsmarkt sowie Länder, welche lebenslanges Lernen investiert haben, weniger unter den Auswirkungen der Krise zu leiden gehabt als andere. In diesen Ländern kommen die Leistungen bei Arbeitslosigkeit in der Regel einem Großteil der Arbeitslosen zugute. Zudem sind sie mit Aktivierungsmaßnahmen verbunden und reagieren auf den Wirtschaftszyklus.

Laut dem Bericht gehen immer mehr Mitgliedstaaten zu einem Sozialinvestitionsmodell über, welches das Potenzial der Menschen während ihres gesamten Lebens fördert und eine höhere Erwerbsquote anstrebt. Auch hätten frühere Reformen, beispielweise zur Aktivierung von Frauen und älteren Arbeitskräften dazu beigetragen, dass die Erwerbsbeteiligungsquoten in Europa stabil blieben.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13011_de.htm

Start der neuen ESF-Förderperiode in Deutschland

Unter dem Motto "Zusammen.Zukunft. Gestalten" haben EU-Kommissarin Marianne Thyssen und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles am 26.01.2015 in Berlin die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Deutschland gestartet. Mit ihm sollen in den kommenden sieben Jahren 26 Programme für benachteiligte junge Menschen, Langzeitarbeitslose und Personen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Insgesamt könnten so etwa 730.000 Menschen erreicht werden.

In Deutschland zielt der ESF besonders auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Bewältigung des demografischen Wandels in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und auf die Unterstützung der zuvor genannten Gruppen bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Von den 2,7 Milliarden Euro des Fonds werden 38 Prozent in die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut fließen. Rund 73.000 Langzeitarbeitslose, 150.000 Migrantinnen / Migranten und 100.000 benachteiligte junge Menschen sollen mit diesen Maßnahmen unterstützt werden. Weitere 33 Prozent der Mittel werden in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert um etwa 100.000 junge Menschen beim Berufseinstieg zu unterstützen.

Ein Viertel der verfügbaren Mittel fließt in die Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung. Rund 260.000 kleinen und mittleren Unternehmen, 20.000 bisher nicht erwerbstätige Frauen und 18.000 Migrantinnen / Migranten sollen mit diesen Maßnahmen unterstützt werden.

Die EU-Kommission hatte das operationelle Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014-2020 mit einem Finanzvolumen von rund 2,7 Milliarden Euro am 22.10.2014 gebilligt.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13028_de.htm

Abschlussbericht des Netzwerks Soziales Unternehmertum

Das Netzwerk Soziales Unternehmertum (Social Entrepreneurship Network, SEN) hat am 28.01.2015 in

Brüssel seinen Abschlussbericht sowie 15 Empfehlungen an die Politik vorgestellt.

Das SEN besteht aus Verwaltungsbehörden des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Organisationen für soziales Unternehmertum aus den neun EU-Mitgliedstaaten Großbritannien, Italien, der Tschechischen Republik, Zypern, Griechenland, Finnland, Schweden, Belgien und Polen. Ihr Anliegen ist es, die Möglichkeiten der Nutzung der EU-Strukturfonds zur Förderung sozialer Unternehmen zu verbessern und gleichzeitig sicherzustellen, dass soziale Unternehmen ihrerseits den bestmöglichen Beitrag für die Ziele der Strukturfonds leisten. Eine deutsche Beteiligung an dem Netzwerk gab es nicht.

Basierend auf der Auswertung von bewährten Verfahren in Europa gibt das Netzwerk folgende 15 Empfehlungen:

- Soziale Unternehmen haben Auswirkungen auf mehrere Politikbereiche (Wirtschaft, Soziales und lokale Entwicklung). Regierungen sollten durch die Gründung von abteilungsübergreifenden Komitees Politikkohärenz gewährleisten;
- Auch vertikal sollte Politik zum sozialen Unternehmertum zwischen den verschiedenen Behörden kohärent sein;
- Regierungen sollten Politik zu sozialem Unternehmertum auf Basis von Partnerschaften von Interessenvertretern entwickeln und umsetzen;
- Regierungen sollten den sozialen Mehrwert von sozialen Unternehmen realisieren, indem ihre Sichtbarkeit fördern;
- Regierungen sollten die Entwicklung von Methoden der sozialen Wirkungsmessung unterstützen;
- Rechtliche und steuerliche Rahmen für nicht-profitorientierte Unternehmen und Genossenschaften sollten ihnen ermöglichen, als soziale Unternehmen aktiv zu werden. Die Entwicklung eines Rechtsrahmens für soziale Unternehmen sollte unterstützt werden, Steuermaßnahmen sollten den sozialen Mehrwert ihrer Aktivitäten unterstützen;
- Soziales Unternehmertum hat einen unbezahlbaren Wert für die unternehmerische Bildung in Schulen und Universitäten;
- Unterstützung von Start-Ups sollte auf zwei Ebenen erfolgen: Mainstream-Geschäftsberater sollten grundlegende Beratung anbieten und potenzielle soziale Unternehmer an spezialisierte Unterstützungsinfrastruktur verweisen;

- Unterstützung von Start-Ups sollte nicht nur die Gründung von neuen Unternehmen, sondern auch auf Mitarbeiterübernahme bei erfolgreicher Etablierung und die Loslösung von öffentlichen Diensten zum Ziel haben;
- Fortbildungen für soziale Unternehmer sollten sich auf Führungsqualitäten fokussieren und „Peer-Learning“ nutzen;
- Die Netzwerkkapazitäten von sozialen Unternehmen sollten durch Skalierungs- und Nachbildungsmaßnahmen beschleunigt werden;
- Sozial verantwortliche Gesetze der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich kleinerer Vertragsgröße und sozialen Bestimmungen sollten sozialen Unternehmen ermöglichen, einen Beitrag zu öffentlichen Ordnung zu leisten;
- Soziale Unternehmen sind treibende Kräfte für soziale Innovation;
- Finanzielle Unterstützung sollte je nach Bedürfnis drei verschiedene Mittel beinhalten (Beihilfe, Kredite, Bürgschaften) und aus verschiedenen Mitteln stammen (öffentliche Mittel, Europäischer Sozialfonds, Europäischen Fonds für regionale Entwicklung);
- Forschungsarbeit auf Europäischer Ebene wird für die Entwicklung einer einheitlichen Methodologie und von Statistiken zu sozialem Unternehmertum benötigt.

Den vollständigen [Abschlussbericht](#) im englischen Original gibt es hier.

Weitere Informationen: <http://www.socialeconomy.pl/>

Studie: Zahl der an Depressionen leidenden Berufstätigen in Deutschland steigt

Laut einer Studie der Techniker Krankenkasse (TK), welche am 28.01.2015 in Berlin vorgestellt wurde, werden Erwerbstätige in Deutschland zunehmend wegen Depressionen krankgeschrieben. Aus der Erhebung zu Depressionen unter Erwerbstätigen geht hervor, dass zwischen 2000 und 2013 die Fehlzeiten aufgrund von Depressionen um etwa 70 Prozent gestiegen sind.

Entsprechend ist auch der Anteil der Erwerbstätigen, welche im gleichen Zeitraum Antidepressiva verschrieben bekamen, gestiegen. 2000 waren es noch etwa 4 Prozent der Erwerbstätigen, 2013 etwa 6 Prozent.

Die Fehlzeiten durch psychische Störungen sind um mehr als fünf Prozent gegenüber 2012 gestiegen, für das kommende Jahr wird ein weiterer Anstieg befürchtet.

Von der Krankheit betroffen sind insbesondere psychisch stark belastete oder hohem Druck arbeitende Berufsgruppen, allen voran Mitarbeiter von Callcentern. Waren im Durchschnitt der Erwerbstätigen in Deutschland jeder Erwerbstätige einen Tag pro Jahr wegen einer Depression nicht arbeitsfähig, war es bei Callcentern 2013 etwa 2,8 Tage pro Mitarbeiter. Ähnlich alarmierend ist die Zahl der an Depression erkrankten Mitarbeiter in der Altenpflege. Durchschnittlich viel jeder Pfleger 2,5 Tage in dem Jahr aus.

In Europa sind Depressionen die zweithäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit, was neben den persönlichen Problemen der Betroffenen und den Schwierigkeiten ihrer Unternehmen auch mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden ist. EU-weit leiden rund 30 Millionen Menschen unter Depressionen, also etwa 6 Prozent aller EU-Bürger/innen. Nach Schätzungen der EU-Kommission entsteht dadurch ein jährlicher volkswirtschaftlicher Schaden von etwa 120 Milliarden Euro.

Daher unterstützt die EU die psychische Gesundheit mit Geldern aus dem Europäischen Struktur- und Investmentfonds (ESIF), etwa durch die Finanzierung der „European Alliance Against Depression (EAAD)“, welche bereits in 18 europäischen Ländern Aktionsprogramme durchführt.

Dennoch bleiben erhebliche Lücken in der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen gegen Depressionen. Erhebungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge befindet sich etwa die Hälfte der an Depression leidenden Menschen in Europa nicht in Behandlung.

Weitere Informationen:

http://www.euractiv.de/sections/innovation/studie-immer-mehr-berufstaetige-deutschland-leiden-depressionen-311639?utm_source=EurActiv.de+Newsletter&utm_campaign=16afb8eff6-newsletter+gliche+news+aus+europa&utm_medium=email&utm_term=0_d18370266e-16afb8eff6-56931865

EuGH: Integrationspflicht für langfristig Aufenthaltsberechtigte ist mit EU-Recht vereinbar

Laut eines [Schlussantrags](#) vom 28.01.2015 des Generalanwalts Macey Szpunar des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) verstößt eine Integrationspflicht für langfristig Aufenthaltsberechtigte nicht gegen geltendes EU-Recht. Allerdings darf diese Integrationspflicht keine Voraussetzung für das Aufenthaltsrecht der/des Betroffenen oder den damit verbundenen Rechten sein.

Konkret geht es in diesem Fall um die Tragweite der [Richtlinie 2003/109/EG zur Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen](#). Der Generalanwalt weist in seiner Urteilsempfehlung darauf hin, dass die Richtlinie Drittstaatsangehörigen, die sich dauerhaft in den Mitgliedstaaten niedergelassen haben, eine besondere Rechtsstellung einräumt. Dadurch soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Union gefördert werden.

Dennoch bleibt es den Mitgliedstaaten freigestellt, Integrationsmittel in Bezug auf langfristig Aufenthaltsberechtigte anzuwenden. Diese Integrationsmaßnahmen seien nicht im Widerspruch zu den Zielen der Richtlinie, solange diese ausschließlich dazu beitragen sollen, den/die Betroffene/n in das Gesellschafts- und Wirtschaftsleben im Aufenthaltsstaat einzubinden. Eine Integrationspflicht als Voraussetzung für die Wahrnehmung der Rechte sei hingegen mit der Richtlinie generell unvereinbar.

Zudem träge eine verpflichtende Prüfung der Sprachkenntnisse oder der Kenntnisse über die Gesellschaft nicht zur Eingliederung der betreffenden Person in die Gesellschaft bei und würde somit das Ziel der Integrationsmaßnahmen verfehlen. Der Grundgedanke von Integrationsmaßnahmen, also die Förderung der Eingliederung in die jeweilige Gesellschaft, würde durch eine solche Prüfung in Frage gestellt und stattdessen durch eine Qualifikationsanforderung für den Aufenthalt in dem Staat ersetzt. Auch Integrationsmaßnahmen, welche eine individuelle Bewertung der tatsächlichen Umstände nicht zuließen, seien unverhältnismäßig.

Geklagt hatten zwei neuseeländische bzw. US-amerikanische Staatsbürgerinnen gegen eine Integrationspflicht in den Niederlanden, welche eine Prüfung Ihrer Niederländischkenntnisse und ihrer Grundkenntnisse über die Gesellschaft erfordert. Im Falle der Nichterbringung dieser

Pflicht liegt nach niederländischem Recht eine Ordnungswidrigkeit vor, welche mit einer Geldbuße geahndet wird.

Der Schlussantrag des Generalanwalts ist nicht rechtlich bindend, jedoch folgen die Richter in ihrem Urteil in der Regel seiner Bewertung.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-01/cp150011de.pdf>

EU-Kommission möchte schnelleren Abruf der finanziellen Mittel der Jugendgarantie

Die EU-Kommission hat am 04.02.2015 einen [Legislativvorschlag](#) veröffentlicht, welcher den schnelleren Abruf der finanziellen Mittel der Jugendgarantie ermöglichen soll.

Die Jugendgarantie ist ein Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, das sicherstellen soll, dass alle jungen Menschen in Europa unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach ihrem Ausbildungs- bzw. Schulabschluss, oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, ein qualitativ hochwertiges Angebot erhalten. Dieses Angebot kann eine Arbeitsstelle, ein Ausbildungsplatz, ein Praktikum oder eine Weiterbildung sein. Um dieses Ziel zu erreichen entwickeln die Mitgliedstaaten Umsetzungspläne für ihr jeweiliges Land, welche durch die EU-Kommission verifiziert werden.

Durch den nun veröffentlichten Legislativvorschlag hat die Kommission bekannt gegeben, dass sie eine schnellere Freisetzung der Mittel ermöglichen möchte. So sollen die Mitgliedstaaten direkt nach der Genehmigung ihrer jeweiligen operationellen Programme bis zu 30 Prozent der Mittel als Vorfinanzierung abrufen können. Bisher war dies auf 1,5 Prozent der Mittel begrenzt. Konkret bedeutet dies, dass von den insgesamt 3,2 Milliarden Euro bereits in diesem Jahr etwa eine Milliarde Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mobilisiert werden kann.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Mitgliedstaaten wiederum dafür Sorge tragen, dass diese finanziellen Mittel als Vorschuss direkt den begünstigten Projekten zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission rechnet damit, dass dadurch im Jahr 2015 statt etwa 20.000 Jugendlichen nun bis zu 650.000 Menschen unterstützt werden können.

Weitere Informationen zur EU-Jugendgarantie bietet die [Webseite](#) der EU-Kommission. Der Umsetzungsplan der EU-Jugendgarantie für Deutschland kann diesem [Link](#) entnommen werden.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4100_de.htm

Studie zu den Auswirkungen von Lebensgewohnheiten auf die Effektivität der europäischen Gesundheitssysteme

Die EU-Kommission hat am 11.02.2015 eine [Studie](#) zu den Auswirkungen von Lebensgewohnheiten auf die Effektivität der europäischen Gesundheitssysteme veröffentlicht. Die Forscher kommen zu der Erkenntnis, dass für eine wirkliche Folgenabschätzung von Lebensgewohnheiten auf die Gesundheit bessere empirische Datenerhebungen in diesem Bereich nötig sind. Auf der Forschungsgrundlage von Daten, qualitativer Forschung und Literaturrecherche kommen die Forscher dennoch zu folgenden Ergebnissen:

- im Durchschnitt resultieren höhere Ausgaben für die Gesundheit auch in besseren gesundheitlichen Verfassungen. Trotzdem war es den Forschern nicht möglich den Einfluss von Gesundheitsausgaben vom Einfluss des BIP zu unterscheiden;
- es gibt elementare Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei den Lebensgewohnheiten, welche Einfluss auf die Gesundheit haben;
- zwischen gesunden Lebensstilen und dem Gesundheitszustand gibt es ein positives Verhältnis, insbesondere in Bezug auf Rauchen und dem Body-Mass-Index (BMI);
- ein geringfügiges positives Verhältnis wurde zudem zwischen ungesunden Lebensstilen und der Inanspruchnahme von Gesundheits- und Pflegedienstleistungen festgestellt;
- wenn alle Mitgliedstaaten die gleichen Lebensgewohnheiten hätten wie die Länder mit den gesündesten Lebensstilen, würde die durchschnittliche Lebenserwartung in den Ländern bis zu drei Jahren steigen;
- gesündere Lebensgewohnheiten würden in effizientere Gesundheitssysteme resultieren. Dies schließt jedoch nicht die Tatsache mit ein, dass die Verbesserungen der Lebensgewohnheiten selbst Kosten und Zeit in Anspruch nehmen;
- die derzeitigen Sektor-übergreifenden Ergebnisse unterstützen nicht die Annahme, dass Rauchen, BMI und

Alkoholkonsum schwerwiegende Störfaktoren für die Effektivität von Gesundheitssystemen in Europa darstellen;

- die derzeitig vorhandenen Informationen lassen keine Rückschlüsse auf die Auswirkungen von Prävention auf die Ausgaben für Behandlungen zu. Dennoch unterstützen die Informationen die These, dass gesundheitliche Fortschritte durch gesündere Lebensgewohnheiten erzielt werden können.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/dyna/enews/enews.cfm?al_id=1567

■ Veranstaltungen

Europa vermitteln heute: einfach.neu.anders!?

Vom 09.-10.03.2015 findet in Dresden das Fachforum 2015 unter dem Motto „Europa vermitteln heute: einfach.neu.anders!?“ statt. Die Tagung wird sich mit der grundlegenden Frage beschäftigen, wie Europa angesichts der aktuellen Herausforderungen bestmöglich vermittelt werden. Dies beinhaltet die Frage, ob die bestehenden Vermittlungsformen ausreichend sind oder ob neue Wege und Innovationen benötigt werden.

Das Fachforum wird inhaltliche und methodische Anregungen geben, wie man Europa heute an Jugendliche bzw. zusammen mit ihnen vermitteln und thematisieren kann. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit zur fachlichen Diskussion und zum Austausch von Praxiserfahrungen. Zu den inhaltlichen Bestandteilen der Tagung zählen u.a.:

- Didaktische Perspektiven einer europabezogenen Bildung;
- Europa in der Schule;
- Europa digital: Jugendgerechtes Texten für mobile Europäer/innen;
- Strategien für eine erfolgreiche Peer-Education in der Europabildung;
- eine Ideenwerkstatt für Jugendbildung und -arbeit;
- Kurzpräsentationen europäischer Projekte, Programme und Initiativen;
- was tun gegen Populismus – wie kann Europa heute vermittelt werden?

Weitere Informationen zum Programm können dem [Veranstaltungsflyer](#) entnommen werden.

Die Tagung richtet sich insbesondere an Fachkräfte der formalen und nicht-formalen europabezogenen Jugendbildung, Politiker/innen und Wissenschaftler/innen. Die Anmeldung ist über diesen [Link](#) möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.jugendfuereuropa.de/veranstaltungen/fachforum2015/>

Europäischer Innovationsgipfel zu aktivem und gesundem Altern

In Brüssel organisiert die EU-Kommission vom 09.-10.03.2015 den Europäischen Innovationsgipfel zu aktivem und gesundem Altern 2015.

Zentrales Thema der Tagung ist die Frage, wie Technologie, Innovation und neue Kooperationsmöglichkeiten dazu beitragen können, dass sich die Herausforderungen des demographischen Wandels als Wachstumsmöglichkeit erweisen können. In diesem Kontext sieht das Programm einige Live-Demonstrationen, Stände und interaktiven Ausstellungen sowie thematische Debatten und Workshops vor.

In vier thematischen Schwerpunkten sollen Antworten auf die folgenden Fragen gefunden werden:

- Die "Silver Economy" - Altern als treibende Kraft für Wachstum und soziale Innovation. Wie kann sichergestellt werden, dass Europa in der Seniorenwirtschaft wettbewerbsfähig ist? Wie kann ein „Europäischer Seniorenmarkt“ geschaffen werden? Wie kann sichergestellt werden, dass KMU bei Innovation für aktives und gesundes Altern in erster Reihe stehen?
- Nachhaltige Gesundheits- und Pflegesysteme: Wie kann der Übergang geschafft werden? Wie kann IKT-Innovation Lösungen bieten, welche den zukünftigen Bedarf gerecht werden? Welche Auswirkungen wird das auf Krankenhäuser, Ärzte und Patienten haben?
- Demografischer Wandel und die Auswirkungen auf die Europäische Arbeitskraft: Wie wird Altern die Wirtschaft und die Gesellschaft der EU verändern? Werden öffentliche Ausgaben unabwendbar steigen? Ist Deflation unvermeidbar? Werden Millionen Stellen wegen der sinkenden Arbeitsbevölkerung unbesetzt bleiben?
- Der Wert von Forschung und Innovation zu aktivem und gesundem Altern für die europäischen Bürger/innen: Kann Europa das globale Rennen um IKT Innovationen zu aktivem und gesundem Altern gewinnen? Was ist nach Meinung von Regierung, Regionen und Firmen das Kapital der EU?

Weitere Themen beinhalten u.a. öffentliche Auftragsvergabe für IKT Innovationen, Finanzierung von Innovatoren und soziales Investment im Zusammenhang mit aktivem und gesundem Altern. Weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden.

Die Teilnahme an dem Innovationsgipfel erfordert eine Anmeldung per E-Mail an ec-eip-aha@ec.europa.eu.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=active-healthy-ageing&pg=2015-summit

Demografischer Wandel in Zentral- und Osteuropa

In Wien findet am 24.03.2015 eine Konferenz zum demografischen Wandel in Zentral- und Osteuropa statt. Die Tagung steht im Kontext der Europäischen Forschungsinitiative zur Verbesserung der Koordination und der Zusammenarbeit zwischen europäischen und nationalen Forschungsprogrammen zum demografischen Wandel „More Years, Better Lives“.

Die Konferenz wird Forscher, Stakeholder von Finanzagenturen und Ministerien zusammenzubringen um den Status Quo des demografischen Wandels, mit besonderem Fokus auf zentral- und osteuropäische Länder, zu diskutieren. Das Programm sieht zwei Fachbeiträge zu folgenden Themen vor:

- Demografischer Wandel in Zentral- und Osteuropa: Europäische Trends und nationale Vielfalt;
- Wege der zentraleuropäischen Wohlfahrt seit 1989: Übergang, Sozialpolitik und älter werdende Gesellschaft.

Außerdem wird es drei Podiumsdiskussionen zum Arbeitsmarkt, zum Sozialschutz und zu Aspekten der Pflege bezüglich des demografischen Wandels geben. Interessierte können sich über diesen Link anmelden.

Weitere Informationen:

http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmfw/ministerium/veranstaltungen/publikationen/veranstaltungen/details/?tx_slubevents_eventlist%5Bevent%5D=82&tx_slubevents_eventlist%5Baction%5D=show&cHash=ec6183fe0d49a15632168ef94b0a9243

Jugend, Wirtschaft und Gewalt

Vom 26.04.-01.05.2015 findet in Salzburg ein Event zum Thema „Jugend, Wirtschaft und Gewalt: Auswirkungen auf zukünftige Konflikte“ (Youth, Economics and Violence: Implications for Future Conflict) statt.

Ziele des Events sind ein disziplin- und sektorenübergreifender Austausch sowie die Analyse von Herausforderungen und Möglichkeiten der Jugendarbeit. Hierzu wird eine multidisziplinäre Gruppe von 60 Forschern, Politikern, Praktikern und Jugendlichen, die an Problemen arbeiten, welchen Jugendliche heute gegenüberstehen, zusammenkommen. Perspektiven werden Wirtschaft, Bildung, Investment, Entwicklungen der Arbeitskraft, soziale Innovation, Verhaltenspsychologie, Städtegestaltung, Polizei, Justiz, Gemeinschaft, Zivilgesellschaft, religiöse Organisationen und Familien umfassen.

Darüber hinaus soll ein Netzwerk von Informationen und Stakeholdern aus den verschiedenen Bereichen im Zusammenhang mit Jugendlichen, finanzieller Unsicherheit und sozialen Konflikten entstehen. Auch die Entwicklung eines „priorisierten politischen Rahmenprogramms“ für die am meisten betroffenen Regionen und Länder steht auf der Tagesordnung der Tagung.

Die fünf Konferenztage sehen Sitzungen und Debatten in den folgenden Bereichen vor:

- Erkenntnisse aus neuesten Studien zur jugendlichen Bevölkerung, Gewalt und verbleibende Forschungslücken;
- Investment, welches die Vorteile der Jugenddemografie freisetzt und gleichzeitig die Risiken minimiert;
- Evidenzbasierte, sozialgerechte politische Entscheidungen in der Jugendentwicklung, Kriminalitätsverbeugung und –Management;
- gründliche, kosteneffiziente Strategien für Jugendinklusion und Fortschritt in leistungsfähigen Gesellschaften.

Interessierte können weitere Informationen dem [Programm](#) entnehmen und sich über diesen [Link](#) anmelden.

Weitere Informationen:

<http://www.salzburgglobal.org/issues-programs/justice/2010-2019/2015/session-549.html>
[Salzburg Global Seminar](#)

Zukunft im ländlichen Raum sozialverträglich gestalten

In Freiburg organisiert der Caritasverband vom 18.-20.05.2015 eine europäische Fachtagung zur Frage, wie die diakonische Kirche in Europa den Wandel im ländlichen Raum sozialverträglich mitgestalten kann.

Der ländliche Raum ist durch gravierende Veränderungen geprägt. Die Möglichkeiten der Erwerbsarbeit in der Landwirtschaft nehmen ab. Menschen, die sich für den Verbleib auf dem Land entscheiden nehmen weite Anfahrtswege zur Arbeit, zu Kindergarten und Schule und zum sozialen Leben in Kauf. Auch für die Sozialarbeit und die Wohlfahrtspflege ergeben sich dadurch Schwierigkeiten. Daher werden auf der Tagung in Freiburg folgende Fragen thematisiert werden:

- wie geht heute "Älter werden" auf dem Land, wenn die Kinder und Enkel nicht mehr in überschaubarer räumlicher Entfernung leben?
- wie kann zukünftig der ländliche Raum sozialverträglich gestaltet werden?
- welche Beiträge kann eine diakonische Kirche für zukunftssträchtige Sozialstrukturen im ländlichen Raum in Europa liefern?
- wie soll künftig im ländlichen Raum in Europa Wohlfahrtsstaatlichkeit realisiert werden?

Die Referentinnen / Referenten der Tagung werden Studien zum Wandel auf dem Land vorstellen, über zukunftsweisende Projekte zur Lösung der Probleme informieren und das Thema in Podiumsgesprächen diskutieren. Einen Praxiseinblick gibt es vor Ort beim Besuch eines Projektes in St. Peter im Schwarzwald. Konferenzsprachen sind Deutsch und Englisch.

Die Anmeldung für die Fachtagung ist bis zum 01.03.2015 mit diesem [Anmeldungsformular](#) möglich.

Weitere Informationen: <http://www.caritas.de/termine/zukunft-im-laendlichen-raum-sozialvertraeglich-gestalten>

eHealth Woche 2015

In Riga findet vom 11.-13.05.2015 die eHealth Woche 2015 statt, bestehend aus einer hochrangigen Konferenz sowie der ‚Gesundheitswelt IT-Konferenz und Ausstellung‘ (WoHIT). Die dreitägige Tagung soll den öffentlichen Sektor und die Realitäten der täglichen Umsetzung zusammenbringen. Dies schließt alle Sektoren der IT-Gemeinschaft im Gesundheitswesen mit ein.

Die Organisatoren erwarten etwa 2000 internationale Delegationen und 75 Aussteller. Die Konferenz richtet sich an Entscheidungsträger im öffentlichen und privaten Gesundheitssektor, Mediziner, Krankenhäuser und IT-Manager. Das dreitägige Programm ist in sechs Bereiche unterteilt. In jedem

dieser Bereiche wird es Workshops, Plenarsitzungen und Vorträge geben. Zu den Themen zählen u.a.

- Ich und meine Gesundheit: Grenzen überschreiten;
- Förderung von Partnerschaften bei europäischer Innovation;
- Stärkung des Patienten: Eine neue Ära der Patienteneinbindung;
- fortgeschrittene Analyse in der Praxis: Wie "Big Data" Pflege verbessert;
- von der Garage zum Markt: Erfolgreiche Unternehmensgründung für mHealth App-Entwickler;
- e-Government überdenken.

Weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden. Die Anmeldung ist über diesen [Link](#) möglich.

Weitere Informationen:

<http://www.worldofhealthit.org/ehome/index.php?eventid=98290&>

Beschäftigung von Kindern und Kinderarbeit

In Southampton findet am 25.05.2015 ein Seminar zu den Auswirkungen von europäischer Gesetzgebung auf Kinderarbeit und der Beschäftigung von Kindern statt. Die Tagung ist Teil einer Seminarserie zu europäischen Antworten auf globale Angelegenheiten bezüglich Rechte von Kindern und wird von dem britischen Wirtschafts- und Sozialforschungsrat (ESRC), der Universität Southampton und der Nichtregierungsorganisation Eurochild organisiert.

Das Seminar bietet eine Plattform für kritische Diskussion und fachübergreifenden Austausch bezüglich der Rolle der europäischen Institutionen, insbesondere des Europäischen Rates und des Rates von Europa, bei der Gestaltung und Achtung von Kinderrechten. Der Austausch von Informationen und die Absprache zwischen den Bereichen, welche für das Thema der Beschäftigung von Kindern relevant sind, ist das Hauptziel der Tagung.

Thematisch werden spezifische europäische Maßnahmen für Kinderrechte reflektiert werden. Dies beinhaltet auch Beiträge von Kindern und Jugendlichen, von Vertretern der europäischen Institutionen und relevanten Organisation der Zivilgesellschaft. Ein Hauptbestandteil in diesem Kontext werden Begriffs- und Rechtsunterschiede zwischen der Beschäftigung von Kindern und Kinderarbeit und das Ausmaß, zu welchem

der europäische Rechtsrahmen eine angemessene Balance zwischen Kinderschutz und Autonomie des Kindes lässt. Besonderes thematisiert werden europäische Initiativen zur Regulierung und zur Bewusstseinsförderung bei der Einfuhr und dem Verkauf von Waren, welche von Kindern erstellt wurden.

Das Seminar wird auf Englisch gehalten werden, die Teilnahme an dem Seminar ist kostenfrei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Helen Stalford (stalford@liv.ac.uk).

Weitere Informationen:

<http://www.liv.ac.uk/law/research/european-childrens-rights-unit/esrc/>